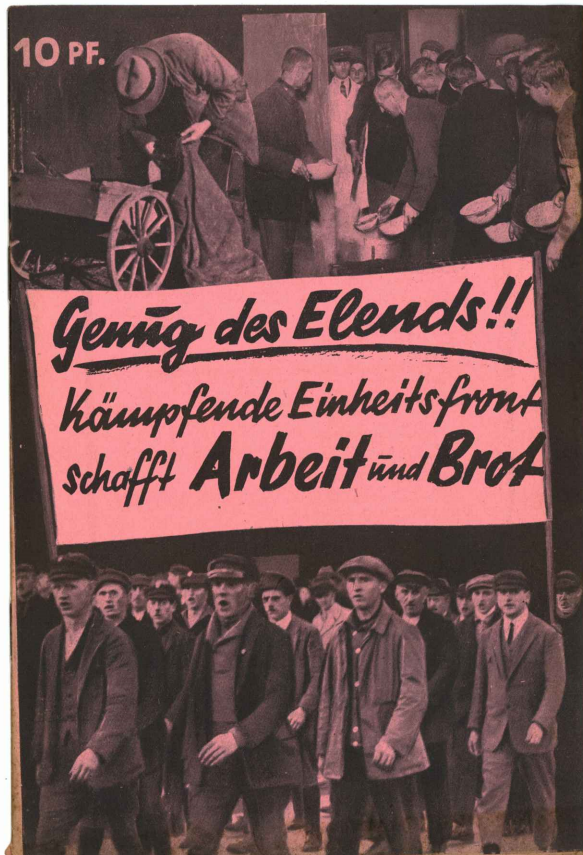


10 PF.



Genüg des Elends!!

Kämpfende Einheitsfront
schafft **Arbeit und Brot**

Werde Mitglied der RGO.

Leser, Mitarbeiter und Agitator der Zeitung deiner Industriegruppe!

Es erscheinen:

Der Bergarbeiter

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Bergbau. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Metalblock

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Metall. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Volldampf

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Eisenbahn. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Pionier

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Bau. Erscheint alle 14 Tage. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 75 Pf.

Kampfblock

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Gemeinde, Verkehr. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Post und Staat

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Post und Staat. Erscheint monatlich einmal. Preis 10 Pfennig

Der Textil- und Bekleidungsproletarier

Reichsorgan der RGO Textil-, Bekleidungs- u. Hutindustrie. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Der Lederindustriearbeiter

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Leder. Erscheint monatlich einmal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Der Fabrikarbeiter

Reichsorgan der RGO der Chemie, Papier-, Glas- und Keramikarbeiter. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Graphischer Block

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Graphische Industrie. Erscheint monatlich zweimal. Preis pro Exemplar 10 Pf. Postabonnement vierteljährlich 60 Pf.

Der rote Holzarbeiter

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Holz. Erscheint monatlich einmal. Preis pro Exemplar 10 Pf.

Tribüne

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Nahrungsmittel-, Getränke-, Tabak- u. Gaarwertgewerbe. Erscheint monatlich. Preis pro Exemplar 10 Pf.

Kampfstimme

Reichsorgan der RGO Industriegruppe Handel und Banken, Versicherung. Erscheint monatlich einmal. Preis pro Exemplar 10 Pf.

Der Land- und Forstarbeiter

Reichsorgan der RGO Gruppe Land- und Forstarbeiter. Publikationsorgan des Dänischer Land- und Forstarbeiter-Verbandes. Erscheint monatlich einmal. Preis pro Exemplar 10 Pfennig.

Rote Wacht

Reichsorgan der RGO-Gruppe Hafenarbeiter, Seeleute und Sinnenarbeiter der Nord- und Ostseehäfen. Preis pro Exemplar 10 Pf.

Betrieb und Gewerkschaft

Organ für marxistische Strategie und Taktik. Erscheint monatlich einmal. Preis 20 Pfennig. Postabonnement vierteljährlich 60 Pfennig

Verlag Betrieb u. Gewerkschaft, G. m. b. H.

Berlin C 25, Münzstraße 24

Ein Gespenst geht um ...

Das Gespenst der Massenerwerbslosigkeit, des Massenelends und des Hungers geht in Deutschland und in allen kapitalistischen Ländern um. Fünf Millionen Arbeitslose, fünf Millionen ohne Brot, fünf Millionen voller Hoffnungslosigkeit vor einem grauenhaften Winter.

Was soll werden? Wer ist schuld? Wie kommen wir zu Arbeit? Wie kommen wir zu Brot?

Das sind die Fragen, die sich jeder einzelne der gewaltigen Hungerarme tagtäglich stellen in Deutschland vorlegt. Verzweifelt starren diese Massen in das Morgen, in die Zukunft. Keine Aussicht, daß es innerhalb dieses Systems besser werden könnte. Längst schon hat jeder einzelne begriffen, daß die Arbeitslosigkeit ständig wächst und wachsen muß. Die kapitalistische Krise mit ständig wachsender Not im Gefolge, vertieft sich und nimmt immer schärfere Formen an. Ebenso wachsen die Zahlen der Erwerbslosigkeit.

Unbeschreiblich miserabel hat sich die Lage der Erwerbslosen im letzten Jahr unter den ständigen Abbaumaßnahmen der Brüning-Regierung und ihrer Helfershelfer gestaltet. Schon längst ist der Hunger täglicher Gast. Jedes überflüssige Stück Hausrat wurde längst zu Geld gemacht, um ein Stückchen trocken Brot einzuhandeln. Die Wäsche ist bis auf den letzten Fetzen verbraucht. Schuhe und Kleidung existieren nur, soweit sie der einzelne auf dem Leibe trägt, und diese sind durchlöcher, zerschissen, bieten gegen Kälte, Nässe keinen Schutz mehr. Die Hungerunterstützung langt nicht zum Stillen des Hungers. Wer könnte von ihr irgend welche Anschaffungen machen? Die Not ist größer denn jemals.

Wieviele Existenzen befinden sich heute unter den fünf Millionen, die im vergangenen Jahre noch nicht glaubten, das Los der Arbeitslosigkeit auf sich nehmen zu müssen. Angestellte, mittelständlerische Existenzen, Kleinbauern und Handwerker hat der fortschreitende Bankrott der kapitalistischen Wirtschaft in Massen in das Heer der Erwerbslosen hineingestoßen. Gerade unter diesen Schichten herrscht die größte Verzweiflung.

Die anstehenden Zahlen der Selbstmorde in Deutschland reden besonders darüber eine berede Sprache. 1928 waren es noch 16 000, 1929 bereits über 20 000 und jetzt geht es rasend aufwärts. Die bürgerliche Presse nimmt jetzt nur noch gelegentlich von solchen Verzweiflungsschritten Notiz, wenn es sich um einen „besonderen“ Fall handelt.

Um so toller treibt die bürgerliche Pressemete die Hetze gegen die selbstverständlichen Erscheinungen dieses faulen Systems. Man registriert säuberlich Tag für Tag die „Raubüberfälle“, die „Plünderungen“ durch Erwerbslose und betont ständig die „überhandnehmende Unsicherheit der Straße“. Man schreit lauter denn je nach Polizei, Gerichten und Staatsanwälten. Um diese „Schwerverbrecher“, die dem Wählen ihrer Eingeweide nachgeben, die es nicht mehr fertig bringen, an den aufreizenden, mit allen Leckerbissen gefüllten Schaufenstern vorüberzugehen, ohne große

Kosten schnell in die Geißelnisse zu bringen, sorgte die Notverordnung Brünnings vom Oktober 1931. Keine Arbeit, kein Brot kann dieses System mehr geben. Die Weisheit der deutschen Staatslenker hat als Gegengabe — Sondergerichte, Salsrecht, Klassengerichte und Gefängnisse.

Wer ist schuld?

Alle, die von der Geißel der Arbeitslosigkeit getroffen wurden, legten sich diese Frage vor. Aber nicht alle fanden die richtige Antwort auf diese Frage.

Gibt es in Deutschland nicht Brotgetreide, Kartoffeln und Lebensmittel genug, um alle zu sättigen? Natürlich!

Gibt es nicht genügend Kohle, damit keiner von Ihnen zu frieren braucht? Sicher. 12 Millionen Tonnen Kohle liegen im Ruhrgebiet unverkäufllich auf den Halde.

Gibt es nicht Maschinen genug, um für alle Kleidung und Wäsche zu verfertigen? Jawohl!

Reichen die Schuhfabriken nicht aus, um Schuhwerk für alle anzufertigen? Doch!

Kein Zweifel: es gibt Lebensmittel und die notwendigen Bedarfsartikel in Deutschland genügend. Alle Erwerbslosen, alle Arbeiter wissen es und doch frieren und hungern Millionen, verkommen mit Frau und Kindern im grauen Elend.

Weshalb? Weil diese „gottgewollte“ Ordnung alle diese Schätze in den Händen jener vereinigt, die sie nicht brauchen, die sie nicht verkönsumieren können. Weil jene, die diese Bedarfsartikel zur Fristung des Lebens notwendig haben, sie heute noch nicht besitzen.

In der kapitalistischen Wirtschaft ist das Brot, die Kartoffeln, die Kleider, die Schuhe nicht nur Bedarfsartikel, die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dienen sollen, sondern sind zu gleicher Zeit Ware, Ware, die gekauft werden muß, um den Besitzern den Profit zu sichern. Die Produktionsmittel, die Maschinen, die Fabriken, die Schätze in der Erde, der Boden, sie befinden sich in den Händen einiger weniger der Kapitalisten. Diese Kapitalisten setzen diese Produktionsmittel nur in Ganz, wenn sie die erzeugten Waren mit Profit absetzen können.

Da der Lohn und Gehalt der Arbeiter gedrückt, die kapitalistische Krise Millionen arbeitslos macht, ihnen die Verwertung ihrer einzigen Ware, der Ware Arbeitskraft nicht mehr ermöglicht, sinkt die Kaufkraft der Massen, häufen sich die Waren in den Lagern an, hungert das werktätige Volk.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die ungeahnte Möglichkeiten der Warenzeugung schuf, die die Technik gigantisch entwickelte, die durch Maschinen die Produktivität der Arbeit gewaltig steigerte, kam infolge ihrer Anarchie, ihrer auf den Profit eingestellten Produktion die Millionenmassen der Arbeitssklaven nicht mehr ernähren. Die kapitalistische Wirtschaft ist zum Fluche der Menschheit geworden.

Hunger als einziger Ausweg

Verzweifelt wehren sich die Kapitalisten gegen den drohenden Zusammenbruch ihres Systems. Der einzige Ausweg, den sie sehen, ist, die Aus-

2

beutung des werktätigen Volkes ins Maßlose zu steigern. Die Löhne werden radikal abgebaut. Eine Lohnabbauwelle folgt der anderen. Betrag im Jahre 1929 das Gesamtinkommen der deutschen Werktätigen an Lohn und Gehalt noch 45 Milliarden Mark, so war es bereits im Frühjahr des Jahres 1931 nach den amtlichen Feststellungen auf 32 Milliarden Mark gesunken. Noch längst aber sind die Wünsche der Kapitalisten nicht erfüllt. Gepeitscht von der Krise ihres Systems, versuchen sie Schlag um Schlag das Lohnniveau weiter zu senken.

Die Politik der Abwälzung sämtlicher Lasten auf das werktätige Volk, der Hochhaltung der Preise durch eine irrsinnige Zollpolitik zu Nutz und Frommen der Großagrarien und der monopolisierten Industrie ruiniert den Klein- und Mittelbauern und den gewerblichen Mittelstand. Auch für sie hat der Kapitalismus den sicheren Untergang im Gefolge.

Besonders brutal ist der Angriff der deutschen Kapitalisten gegen die Erwerbslosen und sozial Hilfsbedürftigen. Diese Schichten, die das Opfer der kapitalistischen Wirtschaft sind, wurden von allen Hungermaßnahmen der letzten Jahre am härtesten betroffen. Die Umorganisation des kapitalistischen Produktionsprozesses, die Mittel, die die Rationalisierung den Kapitalisten in Deutschland in die Hände gab, gestattet es ihnen, auf die sogenannte Reservearmee, d. h. diejenigen, die während der kapitalistischen Krise aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen werden, keine Rücksicht mehr zu nehmen. Die Unternehmer wissen, daß auch bei Möglichkeit der Besserung der Konjunktur von dem Millionenheer der Erwerbslosen nur ein außerordentlich geringer Prozentsatz Aussichten hat, in die Produktion zurückzukommen. Der übergroße Teil der arbeitslosen Hände ist überflüssig. Auf sie kann heute die kapitalistische Wirtschaft verzichten. Ihre Unterhaltung stellen „unproduktive Ausgaben“ dar. Die „überhöhten sozialen Lasten“ sind der ständige Angriffspunkt der Scharmacher in Deutschland. Immer, wenn sie die Frage der Gestehungskosten stellen, steht im Vordergrund die Forderung auf Abbau der sozialen Leistungen. Dabei weiß jedes Kind, daß die sozialen Lasten restlos von den deutschen Werktätigen zu Lasten aufgebracht wurden. Der Abbau soll der Kapitalistenklasse als zusätzliches Kapital dienen und bedeutet weiter nichts, als neben dem direkten einen indirekten Lohnabbau.

Das Programm der deutschen Unternehmer, welches neben der vollkommenen Beseitigung der Besitzsteuern den weiteren Lohnabbau und besonders die völlige Vernichtung aller sozialen Einrichtungen in Deutschland vorsieht, ist nichts weiter als die Hungerpeitsche gegen das werktätige Volk zur Rettung eines bankrotten Systems.

Erwerbslose, Wohlfahrts-empfänger als Schlachtopfer

Der Kurs der deutschen Machthaber und ihrer Helfershelfer läuft auf die vollkommene Aushungerung aller Erwerbslosen, Sozialrentner, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und sozial Hilfsbedürftigen hinaus. Getreu den Forderungen der Unternehmer stand im Mittelpunkt jeder Notverordnung der Brüning-Regierung dem ausführenden Organ der Wünsche des deutschen Trust- und Finanzkapitals, der Abbau der Sozial-Unterstützungen. Neben den Notverordnungen von 1930 brachte die Notverordnung vom

3

Juni 1931 die fast völlige Zerschmetterung der Arbeitslosenversicherung. Dieses Werk wurde durch die Notverordnung vom 6. Oktober weitergeführt. Das übrige ist den Verordnungen des Vorstandes der Reichsanstalt, die neben den bereits eingetretenen ungeheuerlichen Senkungen der Unterstützungssätze, des Ausschlusses der Jugendlichen aus der Versicherung, der Einführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung, der Unterstützungsdauer auf 20 bzw. 16 Wochen herabsetzte.

Diese Maßnahmen wurden von Stegerwald, dem christlichen Arbeitsminister der Brüning-Regierung, auf dem Frankfurter Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angekündigt und verteidigt. Er sagte:

„Es sollten anständige Löhne gezahlt und hohe Beiträge zur Sozialversicherung aufgebracht werden. Das alles zusammen konnte keine Wirtschaft leisten.“

„Ob mit den seitherigen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und mit der jetzt geltenden Krisensteuer trotz größter Sparsamkeit die Erwerbslosen über den nächsten Winter herübergebracht werden können, ist noch zweifelhaft. Aber der Kern der deutschen Sozialversicherung wird erhalten bleiben.“

1. Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, Einführung des Krümpersystems, d. h. Auswechslung der Arbeiter und Erwerbslosen.
2. Stärkere Betreuung der erwerbslosen Jugend, womit die stärkere Anwendung der Arbeitsdienstpflicht und der Zwangsarbeit gemeint ist,
3. Einrichtung von Volkshäusern.
4. Die Einführung der Naturalverpflichtung.

Alle diese Vorschläge Stegerwalds fanden ihren Niederschlag in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931. Jetzt bereits ist die Brüning-Regierung am Werke, um diese Vorschläge, die die vollkommene Verelendung der Betriebsarbeiter und der Erwerbslosen notwendig im Gefolge haben müssen, in die Tat umzusetzen.

Diese gesetzgeberischen Maßnahmen vernichten auch die erbärmlichste Lebensexistenz der erwerbslosen Massen in Deutschland. Dabei versucht die deutsche Bourgeoisie durch „Hilfsaktionen“, den hungernden Massen Sand in die Augen zu streuen. Eine dieser Hilfsaktionen ist der Schwindel der „nationalen Winterhilfsaktion“.

„... wir tragen die größte Schuld!“

Für die deutsche Bourgeoisie stellt die Winterhilfsaktion nichts anderes dar, als mit lächerlichen, unbrauchbaren Mitteln den brutalen Raubbau gegenüber den hungernden Massen zu beschönigen und ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen. Die Erwerbslosen und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger sollen getäuscht werden.

Dieses schlechte Gewissen kleidete der Zentrumsbürgermeister D. in L. in folgende Worte:

„Die so weit auseinandergehenden Ansichten in der Beschaffung der Mittel für die Hilfsaktion beweisen mir, daß Sie die Größe der Not noch nicht erkannt haben. Wenn die Erwerbslosen heute nach links schwenken, tragen wir die größte Schuld. Wir reden immer nur von Volksgemeinschaft und tun praktisch nicht das geringste, diese propagierte Volksgemeinschaft durch Linderung der Not zu fördern. **Woll wir acht-**

los und gleichgültig unseren verarmten Mitmenschen gegenüberstanden, wuchs die Erbitterung der Erwerbslosen immer mehr. Ich will Ihnen nur einen Beweis für die Größe der Not vordemonstrieren, um zu beweisen, daß dringende Hilfe nötig ist. Ich kenne eine Familie mit drei Köpften, die schon monatelang nur eine Unterstützung von 50 Mark bezieht. 25 Mark gehen für die Miete ab, dann bleiben für den ganzen Monat noch 25 Mark zum Leben. Angesichts dieser Notlage sind wir moralisch verpflichtet, helfend einzugreifen.“

Worauf es der Bourgeoisie ankommt, wurde von diesem Zentrumsmann deutlich ausgesprochen: Die Erwerbslosen sollen durch solche Mandöver abgehalten werden, nach links, d. h. in die revolutionäre Kampfkampfront einzuschwenken. Der wachsende Unwille, die Erbitterung der Erwerbslosen sollen durch künstlich genährte Illusionen eingedämmt werden.

Die Arbeiter sollen sich selbst helfen

Die Winterhilfsaktion der Bourgeoisie ist zu gleicher Zeit eine Spekulation auf die Solidarität der Arbeiterschaft unter sich. Die reformistische Gewerkschaftsbürokratie, die Sozialdemokratische Partei leisten diesen inoffiziellen Plänen wie immer Vorschub. Im Aufbruch dieser Organisationen zur Winterhilfe heißt es:

„Wenn durch die Finanzlage von Staat und Gemeinden die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer ungenügender werden, dann müssen sich alle, die noch arbeiten, und alle, die noch über das Notwendigste hinaus etwas besitzen die Hände zu einer besonderen kameradschaftlichen Hilfsaktion reichen. Es geht um die Arbeitslosen und ihre Familien. Es geht um die Kinder, die Invaliden und die Alten. Es sind Klassen-genossen, Hand- und Kopiarbeiter, die schuldlos aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet sind.“

Dieses Vorgehen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, die unter Lohndruck stehenden Arbeiter und Angestellten unter Hinweis auf ihre Solidarität zur Abgabe ihrer Groschen zu bewegen, das ist das Rezept der „Aerzie“ am Kapitalismus. Die Unternehmer haben diesen Wink sofort aufgenommen. In einem Aufruf zur Winternothilfe der Industrie im Bezirk Bitterfeld heißt es:

„Wir bitten daher alle nach in Arbeit Stehenden, insbesondere alle Verheirateten mit einem Wocheneinkommen mit 25 Mark und mehr, und alle Unverheirateten, sich freiwillig in den Dienst der Winterhilfe zu stellen, indem sie sich bereit erklären, daß bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung ein kleiner Betrag derselben einbehalten wird, und zwar:

Von jedem Arbeitnehmer wöchentlich 20 Pfg. von jedem Angestellten bis 200 Mark monatlich 1 Mark, über 200–500 Mark monatlich 2 Mark, und über 500 Mark monatlich 5 Mark, wobei wir die feste Hoffnung haben, daß die bestergestellten Angestellten Beiträge leisten, die über diese Beträge hinausgehen. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber an unsere, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern neutral verwaltet; Kasse abgeführt werden.“

Eine andere Methode der Aufbringung von Mitteln ist es, die Arbeiter zu verpflichten, einen und mehr Stundenlöhne in der Woche, wie es im Leunawerk vorgeschlagen wurde, für die Winternothilfe zur Verfügung zu stellen. Andere Unternehmer verlangen, daß die Arbeiter neben ihrer regel-

mäßigen Arbeitszeit mehrere unbezahlte Ueberstunden in der Woche leisten sollen, wofür ein Betrag für die Winternothilfe bereitgestellt werden soll.

Diese Beispiele zeigen, daß einmal Unternehmer, Sozialdemokratie, christliche und freie Gewerkschaften Hand in Hand bei der Ausplünderung der Werktätigen arbeiten, und wie andererseits die Klassensolidarität der Werktätigen unter sich in schamloser Weise für die Interessen der Profit-schänder ausgenützt werden soll.

Wir leben schlechter wie das Vieh

So und ähnlich hört man tagtäglich Erwerbslose und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger reden. Sie haben recht. Längst schon ist ihr Leben nicht mehr menschenwürdig. Jetzt soll ihnen nun Hilfe gebracht werden, und zwar durch die Naturalverpflegung. Wie sich die deutsche Bourgeoisie diese Naturalverpflegung vorstellt, schreibt in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 18. August der Oekonomierat Dr. Meyer:

„Wir haben von allem genügend im Lande, um bis zur neuen Ernte unsere 60 Millionen zu ernähren. Wohl aber wird auf den heute üblichen „Umwegen“ die Ernährung geldlich unerschwinglich. Wir wissen alle, daß die Fristen kurz bemessen sind, innerhalb derer noch das Reich, die Länder und ganz besonders die Kommunen ihren ihnen aus der Arbeitslosigkeit erwachsenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Es gibt nur eine Lösung: Naturalverpflegung; eine solche einzurichten, stellt viel geringere Anforderungen an die Kommunen, als die bisherige Unterstützungswirtschaft.

Ein Liter nahrhafte Suppe und $\frac{1}{2}$ Kilogramm Brot pro Tag reichen aus, um die Bedürftigen vor Hunger zu schützen. Die Organisation solcher Naturalverpflegung ist ziemlich einfach möglich.“

Dieser freche Zynismus dieses Oekonomierats, der aber nur die Gesamtmeinung der deutschen Bourgeoisie zum Ausdruck bringt, kann wahrlich nicht übertrieben werden. Die Bedürfnisse der Millionen Arbeitslosen in Deutschland sollen tatsächlich unter die des Viehes herabgedrückt werden.

Für die Brüning-Regierung stellt dieser Vorschlag den rettenden Ausweg zur „Erhaltung der Erwerbslosen“ dar. Deswegen wurde auch in die letzte Notverordnung die Bestimmung aufgenommen, daß ein Drittel der Barunterstützung in der Arbeitslosenunterstützung und Krisenrisikofürsorge in Naturalverwendungen umgewandelt werden kann. Die gesamte bürgerliche Presse ist sich in der Durchführung dieser Maßnahme einig und interessiert ist es, daß sie sich dabei auf das Experiment des sozialdemokratischen Landrats Kranold im Sprottau-Kreis stützt. Dort wurde besonders die Brotversorgung auf der Basis der Naturalverpflegung in Form des Zwanges der Abnahme durchgeführt. Auf dieses Experiment ist dieser Sozialdemokrat außerordentlich stolz und er macht zu gleicher Zeit weitergehende Vorschläge. Nach diesen Vorschlägen soll die Versorgung mit dem „Armen-Leute-Brot“ auf alle Erwerbslosen bzw. Wohlfahrtsunterstützungsempfänger ausgedehnt werden. Er schrieb in einem Artikel in der sozialdemokratischen Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“:

„Deshalb bin ich der Meinung, daß auf die Dauer die Empfänger von

Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, die Alters- und Invalidenrenten und Kriegsgrenten demselben Verfahren unterworfen werden müßten.“

An diesem Beispiel sieht die Arbeiterschaft, wie die Sozialdemokratie wiederum der Schrittmacher neuer Unterstützungs- und Abbaumaßnahmen ist.

Barunterstützung

Die teilweise Umwandlung der Barunterstützung in der Arbeitslosenversicherung und Krise in Naturalverpflegung wurde durch die Notverordnung vom 6. Oktober gesetzlich sanktioniert. Die betreffende Bestimmung lautet:

„Der Vorstand der Reichsanstalt kann anordnen, daß die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art gewährt werden kann. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes bestimmt, mit welchem Geldbetrag die Sachleistungen zu bewerten sind. Seine Entscheidung ist endgültig.“

Bereits Wochen vor dem Erscheinen der Notverordnung wurde über diesen Plan in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. Dabei spielte das Beispiel des sozialdemokratischen Landrats Kranold eine ausschlaggebende Rolle. Die schwerkapitalistische „Bergwerkszeitung“ vom 6. 8. 31 schrieb:

„Demgegenüber dürfte es wohl von besonderem Interesse sein, zu hören, daß die gemachten Vorschläge im Kreise Sprottau bereits in die Tat umgesetzt worden sind, und zwar kassierte man die Steuern in Form von Naturalien, vor allem Roggen, ein, die man an die Unterstützungsempfänger, zum Teil auch an Mühlen oder Bäckereien weitergab. . . . Man sieht also, daß die oben entwickelten Vorschläge nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch eine Bedeutung haben.“

Wenn man bedenkt, was der Oekonomierat Meyer hinsichtlich der Menge der Naturalien vorschlägt, die nach seiner Meinung ausreichen, um einen Unterstützungsempfänger vor dem Hungertode zu bewahren, so ist es ganz klar, daß diese neue Methode auf nichts anderes hinausläuft, als das Millionenherr der Wohlfahrts- und Erwerbslosenunterstützungsempfänger auf Hungerrationen zu setzen. All die grauenhaften Bilder der Kriegszwangsernährung erhalten wieder Leben und Wahrscheinlichkeit. Wie frech und zynisch dabei die schwerkapitalistische Presse diese Notwendigkeit begründet, zeigen die Ausführungen in einem Artikel in der „Bergwerkszeitung“ vom 6. 8. 31. Es heißt:

„Obwohl anerkannt wurde, daß ein sozialpolitisches Interesse bestehe, zu verhindern, daß die Unterstützungsempfänger einen Teil ihrer Unterstützung für unnütze Kleinigkeiten verausgaben. . . .“

Es gehört schon die selbstzufriedene Frechheit der Ausbeuter dazu, um auf den Gedanken zu kommen, daß bei einem Hauptunterstützungssatz in der Arbeitslosenversicherung von 58 Mark für ein Ehepaar mit drei Köpfen im monatlichen Durchschnitt noch Geld für „Kleinigkeiten“ verausgabt werden könne.

Welche Demagogie die Sozialdemokratie sich einige Wochen vor der Notverordnung vom 6. 10. 31 erlaube, zeigt eine Notiz im sozialdemokratischen „Abend“ vom 3. 9. 31 unter der Überschrift „Sand in die Augen! Naturalverpflegung für Erwerbslose?“ Der „Abend“ schreibt:

„Entweder es handelt sich um eine Erwerbslosenhilfe, wie sie bereits von den Städten während der Wintermonate durch Lieferung von Kohlen und Kartoffeln durchgeführt wurde, einer Winterhilfe, die mit einer „Naturalverpflegung“ so gut wie nichts zu tun hat, oder im fälschlich genannten Reichsernährungsministerium bereitet man unter Verschlebung der Arbeitslosen eine neue Subventionierung der Landwirte vor ... Oder will Herr Schiele sein jämmerliches Unternehmen der Preisenkung von Brot und Milch, die in eine Preiserhöhung ausliefe, wiederholen? Auf jeden Fall ist die ganze Aktion nichts anderes als Sand in die Augen der Arbeitslosen.“

Dieser damaligen Feststellung — und jeder Erwerbslose weiß es — kann man nur hundertprozentig zustimmen. Trotzdem hat die Sozialdemokratie die Notverordnung, die die Naturalverpflegung vorsieht, gebilligt und ihre Freunde in den Staatsstellen und an den Futterkrippen sind es, die die Vorbereitungsarbeit zur generellen Durchführung dieser Hungersuppenpolitik leisten. Jetzt bereits macht das Beispiel von Sprotttau Schule in den verschiedensten Gebieten in Deutschland. Überall verfährt man dort nach den Richtlinien des sozialdemokratischen Landrates Kranold.

Noch viel weiter gehen die Gemeinden in der Anwendung der Naturalverpflegung gegenüber den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern.

Menschen ohne Daseinsberechtigung

Mit rasender Geschwindigkeit wächst das Heer derjenigen, die die Wohlfahrtsfürsorge in den Gemeinden in Anspruch nehmen müssen. Die Dauererwerbslosigkeit, die ständigen Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung, die Verkürzung der Unterstützungsdauer bewirken, daß in immer schnellerem Tempo eine Überlagerung von der Arbeitslosenversicherung zur kommunalen W.L.Hilft hin erfolgt. Nach den Feststellungen des Vorsitzenden des Städtetages beträgt gegenwärtig das Heer der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger 1 250 000. Außerdem treten über eine Million hinzu, die im Augenblick keinen Pfennig Unterstützung erhalten. Und das sind in der Hauptsache die Jugendlichen. Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger wird nach den Angaben derselben Stelle im Laufe des Winters auf 1,7 bis 2 Millionen ansteigen. Die Lage der Kommunen, die durch eine schändliche Steuer- und Kreditpolitik sich finanziell katastrophal gestaltet — viele Tausende sind bereits bankrott — muß bei einer solchen Entwicklung dahin führen, daß die Kommunen ihren Wohlfahrtsaufgaben nicht mehr gerecht werden können. Das im Augenblick trotz der Einsparung von 300 Millionen Mark auf Kosten bereits der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger betragende Defizit wird bei 400—500 Millionen Mark berechnet. Dieses Defizit soll durch brutale Einsparungsmaßnahmen, wie es im Programm des Deutschen Städtetages enthalten ist, gedeckt werden. In dem Programm des Städtetages heißt es:

An geordneten Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege:

„Wie bereits weitgehend durchgeführt, Beschränkung aller Unterstützungen in der allgemeinen Fürsorge auf den den örtlichen Verhältnissen angepaßten Lebensbedarf (in Gemeinschaftsarbeit mit den Bezirksfürsorgeverbänden).“

Die Frage, ob und inwieweit Barleistungen durch Materialleistungen ersetzt werden, bleibt der öffentlichen Prüfung überlassen.“

Und an anderer Stelle:

„Entlastung der Gemeinden im Wege der organisatorischen Zusammenfassung von Krisen- und Wohlfahrtsarbeitslosenfürsorge zu einer einheitlichen Arbeitslosenfürsorge und Erzielung wirtschaftlicher Ersparnisse (dazu gehört auch die Beschränkung der Versicherungsleistung auf die Fälle der Bedürftigkeit).“

In den letzten Tagen wurde bereits ein weiterer Schritt von den kommunalen Spitzenbehörden gefordert, nämlich die Beseitigung der Dreiteilung

und die Aufhebung der Arbeitslosenversicherung

überhaupt. Das ist auch der Sinn der Politik, die von der Brüning-Regierung in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung durchgeführt wurde.

Die gehobene Wohlfahrtsfürsorge ist in der Praxis bereits — und hier stützen sich die Kommunen auf die Länder-Sparverordnungen — beseitigt. Eine allgemeine Kürzung der Wohlfahrtsunterstützungssätze bis zu 30 Prozent ist bereits durchgeführt. Vor der Kürzung waren die Unterstützungssätze, soweit sie in baren Mitteln gewährt wurden, schon grauenhaft gering. So betrug nach einer Statistik der Richtsatz in der gehobenen Fürsorge monatlich: In Crimmitschau, Merane, Werdau 57 Mark, in Chemnitz, Harburg, Wilhelmshurg, Landau, Remscheid 54,50 Mark, in Leipzig 54 Mark, in Berlin, Kassel, Meißen, Nürnberg 53 Mark. Das sind die höchsten Richtsätze gewesen, die gewährt wurden. In den folgenden Gemeinden betragen sie: In Cham 17 Mk., Greifenberg 20 Mk., Cosel, Landshut 25 Mk. usw.

Wie sich die Kürzung der Wohlfahrtsunterstützungssätze — der Deutsche Städtetag räumt sich, 300 Millionen Mark eingespart zu haben — in Leipzig auswirkte, darüber einige Beispiele aus der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“:

1. Ein Mann ohne Haushalt bekommt 6 Mark einschließlich 2,40 Mk. für Miete und 0,75 Mark für Heizung. Also geben ab 3,15 Mark, bleibt für Essen 2,85 Mark pro Woche; macht für den Tag 42 Pfg. Davon braucht er pro Tag 6 Pfg. für Brot und Kartoffeln, es bleiben also 36 Pfg. für Mittag- und Abendzukunft.

2. Ein Mann mit Haushalt bekommt 9 Mark, ab Miete 2,40 Mark, Heizung 0,75 Mark, kleiner Bedarf 0,60 Mark, also ab 3,75 Mark, bleiben 5,25 Mark; also pro Wochentag 0,75 Mark für Essen. Da der Betreffende mehr wie 2,40 Mark für Miete bezahlt, bleiben für Essen tatsächlich 40 bis 42 Pfg.

3. Ehepaar ohne Kinder erhalten zusammen 9,10 Mark. Essen macht für beide 1,92 Mark, also pro Kopf 0,96 Mark.“

Daß diese Beispiele nicht besondere Fälle sind, beweist der Wochenspeisezettel, den der Wohlfahrtsdezernent Dr. Langendorfer von Bottrop (Ruhrgebiet), ein braver Zentrumsmann, ein guter Christ, für die Erwerbslosen aufstellte:

Wochenspeisezettel.

2250 Gramm Brot	82 Pfg.
1800 Gramm Kartoffeln	31 "
250 Gramm Speck	37 "
250 Gramm Margarine	19 "
125 Gramm Schmalz	16 "
500 Gramm Sauerkraut	11 "
500 Gramm Möhren	9 "
500 Gramm Wirsing	10 "
250 Gramm Zucker	13 "
125 Gramm Salz	4 "
250 Gramm Mehl	12 "
250 Gramm Hülsenfrüchte	10 "
250 Gramm Malzkaffee	23 "
250 Gramm Hering	27 "
250 Gramm Rindfleisch	41 "
125 Gramm Seife	8 "
¼ Liter Essig	6 "
1 Ei	11 "

Sa. 3,67 Mk.

Das ist die Grundlage, auf der die Unterstützung für die Wohlfahrtsberechtigten berechnet werden. Dabei beruhen sich die kommunalen Fürsorgeverbände auf die Bestimmungen der Reichsgrundsätze der Brüning-Regierung, in denen die gesetzliche Unterlage zur Durchführung solcher Hungermaßnahmen enthalten sind. Es heißt im § 13:

„... sind die Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit **ans strengste zu prüfen, sowie Art und Maß der Fürsorge auf das zur Fristung des Lebens Unerlässliche zu beschränken.**“

Auf dieser erbärmlichen Grundlage der Berechnung „des unerlässlichen Notwendigen zum Lebensbedarf“ gehen die Kommunen zur Naturalverpflegung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger über. Zu welchen furchtbaren Konsequenzen das für das Millionenheer führen muß, sei an zwei Beispielen, die die allgemeine Situation kennzeichnen, erläutert:

Die Wohlfahrtskommission Ottendorf (Schlesien) entscheidet, dem Antragsteller für seine Frau und drei Kinder 6 Mark in Naturalien — also Brot und Margarine — zu geben. Das macht pro Person 1,20 Mark die Woche oder 17 Pfg. pro Kopf und Tag. Also 17 Pfg. pro Tag, und das noch nicht einmal in barem Geld.

In der Gemeinde Dittersbach (Eichsfeld) erhält der verheiratete Wohlfahrtsempfänger mit Frau und 2 Kindern an Naturalien 40 Pfund Kartoffeln im Monat, 8 Pfund Brot die Woche, 2 Pfund Mehl wöchentlich, einen halben Liter Backöl, 2 Liter Milch täglich und eine Anweisung über 3,50 Mark für Kolonialwaren in der Woche. Fleisch, Margarine, Suppenknochen oder andere Bedarfsartikel und Kleidung werden nicht gewährt.

Das ist das Gesicht der Naturalverpflegung. Sie läuft darauf hinaus, tatsächlich die Millionen überflüssiger Arbeitskräfte in Deutschland durch Unterernährung und Siechtum dem Hungertode zu überantworten,

Lohn- und Unterstützungsraub durch Krümpersystem

Bei den Maßnahmen der Bourgeoisie zur Senkung des Lohnes und der Unterstützung spielt die Frage des Krümpersystems, d. h. des Anstausches der Betriebsarbeiter mit den Erwerbslosen eine große Rolle. Die Gewerkschaftsbürokratie setzt sich für die Durchführung des Krümpersystems ein. Ihre Rechnung geht dahin, das Anwachsen der Arbeitslosigkeit unter ihren Gewerkschaftsmitgliedern zum Stillstand zu bringen und ihre Anhänger in den Betrieben zu halten.

Zur Durchführung des Krümpersystems liegen zwei gesetzliche Bestimmungen vor. Einmal in der Notverordnung vom 6. Oktober durch die Verankerung des Krümpersystems in der Arbeitslosenversicherung, und in der Vereinbarung über die Arbeitszeit im niederschlesischen Steinkohlenrevier.

Der neugeschaffene § 89b im Arbeitslosenversicherungsgesetz besagt:

„... daß in einem Betrieb, wo zwischen Betriebsrat, Arbeiterrat und Angestelltenrat und dem Unternehmer eine Vereinbarung getroffen wurde, nach der im regelmäßigen Wechsel ein Teil der Belegschaft vorübergehend entlassen wird oder vorübergehend die Arbeit aussetzt, kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes zur Entlastung des Arbeitsmarktes anordnen, daß die Ausgeschiedenen, auch wenn sie sonst nicht als arbeitslos angesehen werden, beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Arbeitslosenunterstützung erhalten. Sie darf die Hälfte des sonst zustehenden Betrages nicht überschreiten.“

Die Vereinbarung für das niederschlesische Steinkohlenrevier lautet wörtlich:

„Die Tarifparteien haben unter dem 14. September 1931 die nachstehend im Auszug wiedergegebene Vereinbarung getroffen, durch die es gelungen ist, 1800 Arbeiter, die im Revier an anderer Stelle arbeitslos wurden, dem Produktionsprozeß zu erhalten.“

Ueber die Art der Durchführung des Krümpersystems im niederschlesischen Steinkohlenrevier wird folgendes festgelegt:

1. Die Belegschaftsziffer wird so abgestellt, daß sie um ein Sechstel größer ist als die Belegschaft, die erforderlich wäre, um die für den Absatz notwendige Kohle möglichst ohne Einlegung von Feierschichtes zu fördern.

2. In jedem Monat wird ein Siebentel der Gesamtbelegschaft für die Dauer eines Monats werkverloren.

3. Um das Verfahren einzuspülen, erfolgt die Abstellung der Belegschaft auf sieben Sechstel nicht bereits am 1. Oktober, sondern dergestalt, daß die volle Erhöhung der Belegschaftsziffer bis zum 31. Dezember 1931 durchgeführt ist.“

Schon diese Vereinbarung zeigt, daß irgend welche Hoffnungen auf vermehrte Einstellungen von Arbeitslosen falsch sind. Die unter diesem Vertrag arbeitenden Bergarbeiter werden im Laufe von sieben Monaten einen Monat erwerbslos und haben dann im Höchstfalle in dieser Zeit einen Anspruch auf die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung.

Die Gewerkschaftsbürokratie bemittelt sich, diese infame Methode als eine glänzende Lösung für die Erwerbslosen zu bezeichnen. Was daran ist, beweisst ein Artikel in der „Bergwerkszeitung“, der sich gerade mit der niederschlesischen Vereinbarung und ihren Auswirkungen befaßt, in dem

Artikel wird ausgesprochen, daß der Abschluß des Abkommens ausschließlich unter Berücksichtigung der Unternehmerinteressen zustande gekommen ist. Nach den niederschlesischen Grubenverhältnissen ist es rentabler, einige Zechen voll auszurüsten und die anderen stillzulegen, und deshalb greift man zum Krümpersystem. Arbeitslose wurden nicht eingestellt. Die Verhinderung der Entlassung von 1800 Bergarbeitern, die durch die Stilllegung von zwei Zechen brotlos geworden waren, wurden vermittelt des Krümpersystems auf die anderen Zechen übernommen. Das Interessanteste dabei ist, daß die Kosten für diese Auswechslung der Belegschaften restlos von den Arbeitern aufgebracht werden. Die „Bergwerkszeitung“ stellt im Zusammenhang mit Vorhergesagtem fest, daß nach ihren eigenen Berechnungen der einzelne Bergarbeiter durch dieses Krümpersystem 156 Mark in sieben Monaten Lohnverlust auf sich nehmen muß.

Im Ruhrgebiet haben die Zechenbarone den Abschluß der gleichen Vereinbarung abgelehnt. Die besondere Lage im Ruhrgebiet gestattet ihnen nicht ein so gutes Geschäft und sie wollen ihre Absichten im Ruhrgebiet durch radikalen Lohnraub durchsetzen. Der „Vorwärts“ stellt darüber, die „Unvernunft der Unternehmer“ hervorhebend, am 29. 10. fest:

„Die Zechenbesitzer lehnten ein Eingehen auf den Vorschlag ab. Eine Minderung der Arbeitslosigkeit interessiert die Herren nicht und für das moralische und materielle Elend der Arbeitslosen fehlt ihnen jedes Verständnis.“

Die Wünsche der Unternehmer gehen in viel weiter, und sie können sich nicht überall bei solchen Täuschungsmanövern aufhalten. In der „Stuttgarter Zeitung“, dem Hugenberg-Organ, lassen sie ihren Wünschen freien Lauf:

„Wir müssen jeden Arbeitslosen durch Gesetz arbeitspflichtig machen, ohne daß er vorläufig mehr erhält, als seine bisherige Unterstützung, die vom Staat weitergezahlt wird. Der Unternehmer bezahlt lediglich eine gewisse Zulage für Kleiderverschleiß und die vollen Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Jedem Arbeitgeber wird gestattet, gegen eine bestimmte Preisherabsetzung beim Arbeitsamt zusätzliche Arbeitskräfte anzufordern, und zwar so, daß auf je 3—4 von ihm bezahlte Arbeitnehmer ein vom Staat kostenlos zur Verfügung gestellter kommt.“

Das Organ des christlichen Arbeitsministers Stegerwald, „Der Deutsche“, regt sich gewaltig über diese Unternehmerforderungen auf. Die Arbeiter dürften sich durch dieses Geschrei der zentförmlichen Gewerkschaftsführer nicht im mindesten beeinflussen lassen. Die Verhandlungen, die zwischen Brüning und Hitler über Beteiligung an der Regierung seitens der Nazi geflogen werden, die Anerkennung des Unternehmerprogramms durch die Nazi-Partei zeigt alzu deutlich, daß sie samt und sonders einverstanden sind, diesen Weg der schamlosen Ausplünderung durch das Krümpersystem und die Arbeitsdienstpflicht zu beschreiten. Auch hier wird, wie bei allen anderen Fragen, die Sozialdemokratie den Wünschen der Unternehmer jeden Vorschub leisten.

Ein neuer Köder — die Erwerbslosensiedlung

Ein neuer Köder, der den Erwerbslosen in Deutschland vorgeworfen wird, ist die Erwerbslosensiedlung. Großspürig wurde in der Notverord-

12

nung vom 6. Oktober von der Brüning-Regierung unter der vielsagenden Überschrift „Landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Kleinsiedlung, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose“ folgendes verordnet:

„Um die Selbsthaltung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, um die Erwerbslosen zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern, werden die landwirtschaftliche Siedlung sowie die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und größeren Industriegemeinden (vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gefördert.“

Wieder erhob sich ein Sturm der Zustimmung im Blätterwald der Bourgeoisie. Erwerbslosensiedlungen in größtem Ausmaße sollten geschaffen werden, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. So schrieb die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 2. 9. 31 in dem Artikel „Umsiedlung gegen Arbeitslosennot“:

„In anderen Gegenden, namentlich am Rhein, leben vom Frühjahr bis zum Spätherbst ganze Familien in Zelten. Der Komfort der Zivilisation wird gern entbehrt. Minimales Einkommen oder die gezahlte Unterstützung reicht nach Wegfall der Miete zur Befriedigung der normalen Lebensbedürfnisse. Diese Menschen beschäftigen sich freiwillig bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Sie roden sich Gärten, fühlen sich eins mit der freien Natur und sind dem Radikalismus entrisen, der ihnen niemals Herzenssache war.“

Diese Entwicklung mit allen Mitteln zu fördern, ist Gebot der Stunde. Oedland muß zur Verfügung gestellt werden, vielleicht auch minimale Geldmittel vorgeschossen werden. Natürlich darf diese Verpflanzung der Menschen aus Land nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Nur primitive Lebenshaltung wäre erreichbar, aber besser als körperlicher und seelischer Verfall in der Stadt. Durch umfangreiche Umsiedlung würde der Wohnungsbedarf in der Stadt zusammengekrümpt, die Haussteuer könnte fallen...“

Allen voran bei der Verheißung, daß jetzt der große Umschwung für die Erwerbslosen eintritt, marschierte wie immer, wenn es darauf ankommt, die Erwerbslosen zu täuschen, die Sozialdemokratie. Im „Kasseler Volksblatt“ vom 8. 9. 31 heißt es in einem Artikel „Sieg des Siedlungsbaues“, der sich mit den Absichten der Reichsregierung zur Aufstellung eines Planes für Kleinsiedlungen für etwa 100 000 Arbeitslose beschäftigt, folgendermaßen:

„Die Absicht geht dahin, vor allem in nächster Umgebung der Städte in verhältnismäßig kurzer Zeit Zehntausende von Arbeitslosen auf das Land zu bringen... Man will hauptsächlich Kleinsiedlerstellen in der Größe von 2 bis 4 Morgen schaffen, die mit Gemüse, Kartoffeln und Obst bebaut und zur Haltung von Gänsen, Schweinen und Ziegen eingerichtet werden sollen. Das Wohngebäude soll neben den notwendigen Stallungen höchstens 2—3 Zimmer umfassen. Sämtlichen Siedlern soll die Möglichkeit zum käuflichen Erwerb der Siedlungen gegeben werden.“

Überschwänglich wird dann am Schluß festgestellt:

„Die Richtlinien des Reichsfinanzministers, die wir dankbar begrüßen, folgen nahezu restlos den Vorschlägen, die Genosse Sautter im „Kasseler Volksblatt“ wiederholt vorgetragen hat. Jene Artikelserie hat seinerzeit bei aller Kritik Eingang und volle Beachtung in allen Lagern gefunden. Der Schritt des Reichsfinanzministers, der im ersten Hunderttausend praktisch verwirklicht, was im „Kasseler Volksblatt“ im einzelnen begründet, immer wieder gefordert wurde, ist hofentlich der Einstieg

13

In eine Großaktion zugunsten der Umsiedlung von der Stadt ins Land und der Sanierung unseres gesamten Bauhandwerkes."

Diese Meldungen, die in größter Aufmachung durch alle Pressen der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Parteien gingen, mußten bei den Erwerbslosen die größten Illusionen wachrufen. Es war von vornherein klar, daß bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Voraussetzungen es völlig ausgeschlossen ist, ein solches Projekt auf größerer Grundlage und mit der Aussicht auf eine Abschwächung der Erwerbslosigkeit durchzuführen. Die Lage der deutschen Kleinbauern, die Lage der deutschen Landarbeiter, sie beweist, daß die Durchführung eines solchen Projektes an den realen Tatsachen scheitern muß. Dar nicht zu reden von den Schwierigkeiten der Landbeschaffung, der Beschaffung notwendiger finanzieller Mittel und ähnlichem.

Die Veröffentlichung der Richtlinien und die Begründung durch den Reichsiedlungskommissar im Siedlungsausschuß des Reichstages hat auch die ganze Hohlheit dieses Projektes enthüllt. Der Reichsiedlungskommissar hat auch die überschwänglichen Hoffnungen der Sozialdemokraten ein wenig zu dämpfen und die Pressemeldungen über den Umfang der beabsichtigten Siedlung auf ein Mindestmaß zusammenzustrichen. Wieder einmal hatte der kreißende Berg ein Mäuselchen geboren. Die Mittel, die für die nächsten sechs Monate in Höhe von 50 Millionen Mark zu Darlehenszwecken zur Verfügung gestellt seien, ermöglichen bestenfalls im Reichsmaßstabe die Durchführung von 20 000 vorstädtischen Kleinsiedlungen und Beihilfen an 30—40 000 Erwerbslose zur Beschaffung von Kleingärten.

Für die vorstädtische Kleinsiedlung soll nach den Richtlinien vom Reich dem Träger des Verfahrens auf Antrag niedrig verzinsliche Tilgungsdarlehen gewährt werden. Dabei ist die Gewährung von Darlehen an folgende Voraussetzungen gebunden:

a) Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird, so daß in überschaubarer Zeit die öffentlichen Fürsorgeanstalten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen erheblich gesenkt werden können. In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 und nicht über 5000 Quadratmeter groß sein.

b) Als Siedler kommen nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden und während einer von den Trägern der Siedlung zu bestimmenden Mindestzahl von Arbeitstagen an der Ausschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben.

3. Die Gewinnung der Arbeiten und Herstellung der Baustoffe sowie die Ausschließung von sonstigen Nebenarbeiten zum Aufbau der Stellen sollen möglichst im Wege der Selbsthilfe oder, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, des freiwilligen Arbeitsdienstes erfolgen.

4. Die Kosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Stelle dürfen ausschließlich Grunderwerb 3000 Mark nicht übersteigen. Ein Teil dieser Kosten soll durch eigene Arbeit der angesiedelten Erwerbslosen aufgebracht werden. Diese Darlehen sind auf Verlangen des Reiches für dieses oder für eine von ihm bestimmte Stelle dinglich sicherzustellen und mit 4 Prozent zu verzinsen und 1 Prozent zu tilgen."

Wie die Bestimmungen zeigen, ist der Zweck, jenen Erwerbslosen, die sich auf einer solchen völlig unzureichenden Siedelstelle niederlassen, die Fürsorge- oder Erwerbslosenunterstützung zu entziehen. Des weiteren soll damit der sogenannte freiwillige Arbeitsdienst, d. h. die Zwangsarbeit, vorwärts getrieben werden. Die Zinsbelastung ist unerträglich hoch und

14

steht mit den Ertragsnissen einer solchen Siedlerstelle in absolut keinem Verhältnis. In den Ausführungsbestimmungen wird weiterhin hervorgehoben, daß ein Zwang zum Anschluß an Elektrizitätsversorgung, Wasserleitung, Kanalisation gegenüber den Kommunen nicht aufgebracht werden kann, daß also auch kulturell und hygienisch die primitivsten und rückständigsten Bedingungen geschaffen werden. Das Leben eines solchen Arbeitslosen-Siedlers müßte zu einer furchtbaren Sklaverei werden.

Ebenso lächerlich ist das Projekt über die Beihilfen zur Beschaffung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Der Höchstbetrag, der an Tilgungsdarlehen gewährt wird, beträgt 100 Mark je Kleingarten. Die Größe des Kleingartens soll nicht unter 400 Quadratmeter betragen und auch hier ist der Erwerb eines solchen Darlehens an die freiwillige Arbeitsleistungspflicht bei der Ausschließung des Geländes gebunden. Die Rückzahlung des Darlehens muß in 10 gleichen Jahresraten erfolgen.

Man will auf diese Weise die rebellierenden, vom ständigen Unterstützungsraub bedrohten Massen beruhigen, man will eine neue Hoffnung nähren. Gegenüber diesen Täuschungsmanövern muß besonders scharf die Unmöglichkeit des Erfolges solcher Maßnahmen hervorgehoben werden,

„Zucht und Ordnung“ für Proletarierjugend

Einer der heißesten Wünsche der deutschen Unternehmer war seit jeher die Einführung der Zwangsarbeit für die Erwerbslosen und besonders für die jugendlichen Erwerbslosen. Es ist kein Zufall, wenn zuerst von den Nationalsozialisten diese Forderung auf Einführung einer allgemeinen obligatorischen Dienstpflicht für alle Deutschen weiblichen und männlichen Geschlechts im Reichstag gestellt wurde. Hier zeigt sich die Ideengemeinschaft zwischen den Nazis und dem deutschen Schurmachertum und die besondere Rolle, die der Faschismus bei der Versklavung des Proletariats spielt.

Die Einführung der sogenannten freiwilligen Arbeitsdienstpflicht war an die Schaffung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Diese Voraussetzungen wurden durch die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und besonders durch den Ausschluß der Jugendlichen aus der Unterstützung, aus der Krisenunterstützung und auch durch die verschärfte Bedürftigkeitsprüfung bei der Wohlfahrt erreicht. Die gesetzliche Einführung der „freiwilligen“ Arbeitsdienstpflicht erfolgte nach eingehender Begründung durch die Brauns-Kommission in ihrem Gutachten durch die Notverordnung vom 6. Juni. Die Durchführung für den „freiwilligen“ Arbeitsdienstpflicht liegt in den Händen der faschistischen, christlichen und sozialdemokratischen Organisationen. Noch wenige Wochen vor der Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht erklärte der sozialdemokratische „Vorwärts“:

„Arbeitsdienstpflicht ist eine romanische Spielerei und wird bald vergessen sein.“

Diese Haltung der Sozialdemokratie entsprang dem Bedürfnis, die Rebellion in den Reihen ihrer Jugend und besonders der Gewerkschaftsjugend zu beschwichtigen. Im Grunde war die Sozialdemokratie mit der Einfüh-

15

rung der Arbeitsdienstpflicht einverstanden und im Sozialdemokratischen Pressedienst ließ es:

„Was nützen bei der Jugend, wie sie sich heute mit Messern u. Dolchen auf der Straße herumtreibt, noch Mahnungen und erzieherische Einwirkungen? Sie nutzen gar nichts, und deshalb liegt es nicht zuletzt im Interesse auch dieser Jugend, daß sie durch Zwang und Gesetz wenigstens vorübergehend von politischen Demonstrationen und Ansammlungen ferngehalten wird. Der gegenwärtige Zustand bildet nicht nur eine Gefahr für jeden Polizeibeamten, sondern er bildet allgemein eine Gefahr für jeden Menschen, der ruhig seinen Weg geht und schließlich doch daran glauben muß, weil er anders denkt als jenes Gesindel zwischen 16 und 19 Jahren, das heute die Straße zu beherrschen versucht.“

Auch in dieser Einschätzung sind die Sozialdemokraten mit den Vertretern der deutschen Bourgeoisie absolut einig. Der Innen- und Wehrminister Groener der Brüning-Regierung II machte sich dieses Argument der Sozialdemokratie absolut zu eigen, als er am 20. Oktober gegenüber der Presse sich wie folgt äußerte:

„Als eine der wichtigsten politischen Maßnahmen, die der Notwinder der Reichsregierung stellt, sehe ich die Linderung der teiblichen und sozialen Not der jungen Erwerbslosen. Die organisatorischen Möglichkeiten und die Geldmittel für diese Aufgabe sind zu gering, um von Staats wegen allein wirksame Maßnahmen schaffen zu können. Allen Verbänden und Gruppen, die Jugendliche in ihren Reihen haben, erwächst die Aufgabe, in dieser Frage positive Mitarbeit zu leisten.“

Es wird meine vornehmste Aufgabe als Reichsinnenminister sein, alle Bemühungen und Versuche, die gemacht werden, um die Jugend von der Straße wegzubringen, sie zur Zucht und Ordnung zu erziehen, sie körperlich zu ertüchtigen und in ihrer geistigen Haltung wehrhaft zu machen, soweit wie möglich zu unterstützen.“

Damit ist zu gleicher Zeit Sinn, Inhalt und Zweck des sogenannten „freiwilligen“ Arbeitsdienstes scharf und eindeutig umrissen. Entgegen der Stellungnahme der Sozialdemokratie, daß der Arbeitsdienst eine romantische Spielerei ist, sehen wir, daß bereits eine große Anzahl von Arbeitsdienstlagern in Deutschland errichtet wurden.

Kein Land und kein Bezirk ist davon ausgenommen. Die Sozialdemokratie hat ihre Maske fallen gelassen und nach Bekanntwerden der Notverordnung schrieb die „Bremer Volkszeitung“ am 19. 6. 31:

„Gewiß, es wäre sehr schön, wenn man den Arbeitsmarkt durch Herausnahme der jugendlichen Kräfte für außerarbeitsmarktliche Arbeit entlasten könnte. Es würde auch nichts schaden, wenn man dem schmerzenden Kraftgefühl fruchtbringende Betätigungsmöglichkeiten bieten könnte . . . Noch schwieriger ist die Führerfrage. Eine deutsche Arbeiterarmee ist, wenn sie möglich ist, nur möglich unter Führung der Gewerkschaften.“

Der Theorie ist die Praxis gefolgt. Das Reichsbanner hat sich längst in die Organisationsfront für den freiwilligen Arbeitsdienst eingegliedert und an verschiedenen Stellen arbeiten auf Befehl der Reichsbannerleitung Reichsbannerarbeiter im freiwilligen Arbeitsdienst.

Dieselbe außerordentliche Bedeutung und Gefahr, wie der freiwillige Arbeitsdienst für die Jugendlichen darstellt, ist die Zwangs- und Pflichtarbeit, die jetzt in erhöhtem Umfange von den Kommunen zur Durchführung gebracht wird. Die Form dieser Pflichtarbeit läuft darauf hinaus, die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger für ihre Hungerunterstützungen zu

Lehndrücken gegenüber den Gemeinde- und Kommunalarbeitern zu degradieren. Die Verweigerung der Zwangsarbeit wegen unmöglicher Arbeitsbedingungen, Fehlen von Kleidung und Arbeitsgerät wird in vielen Fällen von der Kommunalbürokratie mit Entzug der Unterstützung, und — wie uns einige Beispiele zeigen — mit der Verschickung in Arbeitsanstalten bedroht. Die Arbeitsbedingungen sind unerträglich. Auch diese verstärkte Anwendung der Pflichtarbeit geschieht in der Linie der Wünsche der Unternehmer, die Arbeiter bei einem Entgelt in Höhe der jetzt geltenden Wohlfahrtsunterstützung maßlos ausbeuten.

An vielen Stellen, sowohl gegen den „freiwilligen“ Arbeitsdienst, als auch gegen die Zwangsarbeit, setzen sich jugendliche und ältere Arbeitslose bereits mit Erfolg zur Wehr. Streiks in Arbeitsdienstlagern, massenhaft Streiks der Pflichtarbeiter zeigen, daß die Erwerbslosen mit Erfolg gegen diese moderne Sklaverei sich zur Wehr zu setzen vermögen.

Das Verbrechen der Nazis an den Erwerbslosen

Bei unzähligen Gelegenheiten haben sich die Nationalsozialisten als die offenen Feinde der Arbeitslosen entlarvt. Sie schreckten nicht davor zurück, die Arbeitslosen, die das kapitalistische System gegen ihren Willen brotlos machte, als Falenzler und Tagelöhne zu bezeichnen. Diese Haltung ist verständlich. Der Faschismus, der von den Nationalsozialisten verkörpert wird, hat die Aufgabe, dieses bankrotte kapitalistische System auf Kosten der Werktätigen zu sanieren. Die Nationalsozialisten waren, wie wir an anderer Stelle bereits hervorhoben, die Einpeitscher der Arbeitsdienstpflicht, sie forderten im Reichstage in einem Antrag die Einführung der Arbeitsdienstpflicht für alle männlichen und weiblichen Arbeiter bis zum 25. Lebensjahre. Die Arbeitsdienstpflicht ist für sie das Mittel der unbezahlten Ausplünderung der Erwerbslosen im Dienste des Finanzkapitals und die Möglichkeit zur militärischen Ausbildung. Auch die jetzige Form des „freiwilligen“ Arbeitsdienstes wird von den Nationalsozialisten zur Durchführung dieser Pläne weitgehend ausgenutzt. In nachstehendem Rundschreiben der „Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht“ wird aus den Absichten der Nationalsozialisten kein Hehl gemacht. Die wichtigsten Stellen lauten:

„Führer gesucht für allgemeine Arbeitsdienstpflicht.“

Für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht werden sofort nach ihrer bei einem Regierungswechsel zu erwartenden Einführung geeignete Führer bei größerer Anzahl (mehrere Tausend) erforderlich. Es erscheint notwendig, schon jetzt in Verbindung mit den angeschlossenen Verbänden eine Kartothek anzulegen, in der Namen, Lebensgang und Verwendungsmöglichkeit geeigneter und zu solchem Dienst bereiter Persönlichkeiten verzeichnet sind.

Wer kommt für solche Verwendung in Frage?

1. Ehemalige Offiziere der alten Armee, Reichswehr und Polizei, die völlig rüstig sind und möglichst lange Jahre im Landleben gestanden haben. Selbstverständlich kommen neben früheren aktiven auch solche des beurlaubten Standes in Frage.

2. Ehemalige Militärbeamte, insbesondere auch für die Kasernengeschäfte.“

Das Rundschreiben enthält dann, nachdem auch einige hundert Aerzte und Sportlehrer „gleichen Lebenszanges“, also ebenfalls militärischer Natur angefordert werden, die genauen Angaben, die zu machen sind, insbesondere über den Lebenszang, wie a) militärische, b) zivile usw. Es heißt dann weiter:

„Ebenso wird nach dem gleichen Schema die Bezeichnung einiger tausend Persönlichkeiten aus dem alten aktiven Unteroffizierskorps usw. erbeten, die für die überaus wichtige Funktion geschäftsführender Wachmeister bei den Einheiten in Frage kommen. Auch hier sind die gleichen Anforderungen zu stellen wie oben. Die Bewerber dürfen nicht frisch von der Truppe weg kommen, sondern sollen sich den rauen Wind des praktischen Lebens . . . um die Nase wehen haben lassen.“

Am Schluß heißt es dann:

„Die Not wird in diesem Winter so hoch steigen, daß die bisherige soziale Fürsorge zusammenbricht. Da gibt es keinen anderen Ausweg mehr, als die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.“

Das Rundschreiben ist datiert vom 5. November 1931. Die Reichsarbeitgemeinschaft ist eine Organisation, die von den Nationalsozialisten und Deutschnationalen beherrscht wird. Die Frist für die Meldung läuft am 10. Dezember 1931 ab. Das Dokument zeigt klar, indem es besonders auf den bald zu erwartenden Regierungswechsel hinweist, was den Erwerbslosen in dem gelobten „dritten Reich“ erwartet. Die Fürsorge wird abgeschafft und dafür die Arbeitsdienstpflicht eingeführt werden, um so den industriellen Machthabern nach der Machtübernahme durch die Nazis sofort eine Gegengabe machen zu können. Dieses Rundschreiben ist nur die Bestätigung dessen, was von uns des öfteren unterstrichen wurde: Die Nazis sind die schlimmsten Feinde der Erwerbslosen.

Besonders auch dort, wo die Nazis ausschlaggebenden Einfluß auf die Regierung hatten, wie in Thüringen und jetzt in Braunschweig, zeigten sie das reaktionäre, feindliche Gesicht gegenüber den hungernden Erwerbslosen ganz offen. Der damalige Nazi-Minister Frick in Thüringen zwang die Gemeinden rücksichtslos zum Abbau der Wohlfahrtsunterstützungssätze. Er strich selbst vom Wohlfahrtsrat Thüringens gewaltige Summen, um sie der Kirche und den abgetakelten Fürsten in den Rachen zu werfen. Als im vergangenen Winter die Kommunisten in Thüringen eine Winterhilfe für die Erwerbslosen forderten, wurde das von Frick abgelehnt und der „Freiheitskampf“ schrieb dazu:

„Selbstverständlich konnten es sich die Kommunisten nicht versagen, zu Beginn der Sitzung mit dem Agitationsantrag zu kommen, den Hauptunterstützungsempfängern eine Winterbeihilfe von 40 Mark, den Unterhaltsberechtigten eine solche von 12 Mark zu gewähren. Woher diese Summen zu nehmen seien, verrietten sie allerdings nicht.“

Dasselbe Spiel wiederholten in diesem Jahre die Nationalsozialisten in Braunschweig. Als der Antrag auf Winterhilfe auf der Tagesordnung stand, erklärte der Naziminister Klusges, daß dieser Antrag abgelehnt werden muß, da Geld zur Gewährung einer Sonderbeihilfe an die Erwerbslosen nicht da sei. Prompt führten die Nationalsozialisten diesen Befehl aus und auch hier wurde der Antrag, für die Erwerbslosen etwas zu tun, abgewürgt. Das Argument, daß die Kommunisten nicht gesagt hätten, wo das Geld hergenommen werden kann, ist eine dumme Lüge. Denn es wurde die Besteuerung der Millionäre und Halbmillionäre um 20 Prozent gefordert. Dazu

konnten sich natürlich die Nazis, die im Solde dieser Millionäre stelen, nicht aufschwingen.

Aber auch bei anderen Gelegenheiten zeigten sich die Nationalsozialisten als die schlimmsten Feinde der Erwerbslosenmassen. Als im Frühjahr die Frage der Besichtigung des zollfreien Geierfleischkontingents stand und die Kommunisten die zollfreie Einfuhr von 120 000 Tonnen Geierfleisch forderten, wandten sich die Nazis schärfstens gegen die Geierfleisch Einfuhr. Jeder Erwerbslose weiß, daß damit den Aerzten der Armeen das letzte Stückchen Fleisch genommen wurde. Die „Arbeitsfreundlichkeit“ dieser Helden kannte keine Grenzen. Sie verlangten weiter die Monopolisierung des Gemüsehandels und die Erdrosselung der ausländischen Gemüse Einfuhr, die Erhöhung des Butterzolls und waren bei der Durchsetzung der Schleichens Zollpolitik, die eine wahnsinnige Minautreibung der Preise für Brot, Fleisch und alle anderen wichtigen Lebensmittel brachte, niemals mit der Höhe der Zölle zufrieden. Die Nazis, die den Abbau der Unterstützung im Auftrage des Schwerekapitals unterstützen, halten, die Preise für die Lebensmittel in die Höhe treiben und stahlen so den Erwerbslosen das letzte Stückchen Brot.

Das Spiel der Sozialdemokratie mit den Erwerbslosen

Das Spiel der Sozialdemokratie mit den Erwerbslosen.

Auf dem Leipziger Parteitag der SPD, fand die Feststellung des geierfleischten Sozialfaschisten Tarnow, daß die Sozialdemokratie „Arzt am Kapitalismus“ spielen müsse, lebhaften Beifall. Diese Artzelle zeigt sich darin, daß die Sozialdemokratie alle Anstrengungen der Bourgeoisie auf Überwindung der kapitalistischen Krise wirksam unterstützt. Sie bedeutet andererseits die Förderung des brutalen Raubzuges gegenüber den Werktätigen durch Lohn- und Unterstützungsraub. Unter der verlogenen Parole: „Sicherstellung der Erwerbslosenunterstützung“ wird Anschlag auf Anschlag gegen Arbeitslosenversicherung, Wohlfahrtsinstitutionen und soziale Einrichtungen überhaupt durchgeführt. Die Notverordnung vom 6. Juni 1931 hatte den entscheidenden Vorstoß der Bourgeoisie gegen die Arbeitslosenversicherung gebracht. Nicht nur direkte ungeheuerliche Verschlechterungen, sondern zu gleicher Zeit die Ermächtigung an den Vorstand der Reichsanstalt, jedwede weitere Verschlechterung ohne gesetzliche Grundlage vornehmen zu dürfen. Damit war bereits die Arbeitslosenversicherung formell liquidiert, die Gewährung der Unterstützung über Höhe und Zeitdauer in die Hände einer willkürlich schaltenden Bürokratie gelegt. Die Verordnung des Vorstandes der Reichsanstalt verkürzte die Unterstützungsdauer in den nachfolgenden Wochen auf 20 bzw. 16 Wochen. Und die Notverordnung vom 6. Oktober vervollständigte dieses Zerstörungswerk. Die Naturalunterstützung wird eingeführt, das Krampfsystem gesetzlich verankert. Wenige Tage vor dem Erscheinen der Notverordnung vom 6. Oktober schrieb der „Vorwärts“ im September zur Täuschung der Arbeiter:

„Wenn auch durch die inzwischen erfolgte Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse die Verhandlungen sich außerordentlich schwierig gestalteten und jede Aenderung erheblichem Widerstand

Begebnisse, so kann doch gesagt werden, daß die Reichsregierung einge-
denk ihrer früheren Zusage bestrebt war, die schlimmsten Mißstände
zu beseitigen und durch ihre Abänderung darzutun, daß dem verletzten
Rechts- und Sozialempfinden soweit als möglich Rechnung getragen wer-
den soll.

Es ist anzunehmen, daß die von der Reichsregierung zugesagten Ver-
besserungen in kurzer Zeit durch eine neue Notverordnung in Kraft ge-
setzt werden."

Das war im Prinzip das Eingeständnis, daß mit den Maßnahmen Brü-
nings die SPD. sich einverstanden erklärte. Zur Betteluppenpolitik
schrieb die SPD. „Vorwärts" 27. 9. 31:

„Wer zum ersten Male bei der Heilsarmee ist, bekommt einen tiefen
Teiler voll Linsen, in dem der Löffel stecken bleibt. Satt wird schon jeder.
Aber manche Leute essen eben keinen Kohl, woran sie sich dann hin-
setzen und Briefe schreiben einer von den 60 Millionen Unzertödele-
ten."

Die Verherrlichung der verschärften Bedürftigkeitsprüfung durch die
SPD. darf nicht fehlen. In der sozialdemokratischen „Arbeiterwohlfahrt"
Nr. 17 lesen wir darüber:

„Bei der jetzigen allgemeinen Notlage ist die weitgehende Hara-
n-zierung der unterhaltspflichtigen Angehörigen und der erstattungspflich-
tigen Personen durchaus gerechtfertigt. Eine Erweiterung der gesetz-
lichen Unterhaltspflicht auf Geschwister, Schwiegereltern und Schwieger-
kinder wird sich nicht umgehen lassen."

Daß die Anpreisung des Krümpersystems nicht fehlen darf, liegt auf
der Hand:

„Die 40-Stundenwoche, die Wechsellarbeit des Krümpersystems sind
ganz klare und gangbare Wege, der größten seelischen und materiellen
Not sofort ein Ende zu machen. Die Regierung hat alle Ermächtigun-
gen dazu. Sie hat noch nichts getan. Wie lange soll das so weiter-
gehen?" („Vorwärts" 17. 9. 31.)

Mit diesen Forderungen hatte die SPD. den Rahmen für die Notver-
ordnung vom 6. Oktober und die Maßnahmen der Brüning-Regierung scharf
umrissen. Die Notverordnungen selbst waren also nichts weiter als die
Erfüllung der Wünsche der Sozialdemokratie und somit ist es auch ver-
ständlich, daß dieselbe SPD. jeden Antrag der Kommunisten auf Beseitigung
der Notverordnungen, wie die Reichstagssitzung vom 13. bis 16. Oktober
zeigte, ablehnen mußte.

SPD. und Nazis verhindern Verbesse- rung der Lage der Erwerbslosen

Zur Reichstagssitzung vom 13. bis 16. Oktober 1931 lagen wichtige An-
träge der kommunistischen Reichstagsfraktion, die auf Verbesserung der
Lage der Erwerbslosen abzielten, vor. Es wäre ein verhängnisvoller Irr-
tum von selten der Erwerbslosen, anzunehmen, daß dieses kapitalistische
Parlament und die Diktatorregierung Brüning imstande wären, Entsch-
edendes zur Behebung der Not der Erwerbslosen zu tun. Trotzdem ist es
interessant, die Haltung der SPD. und der Nazis zu den kommunistischen
Anträgen den Millionenmassen der Erwerbslosen bekannt zu geben.

Auf der Drucksache 1135 forderte die kommunistische Reichstagsfrak-
tion ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, welches die obligatorische Ar-

beitslosenversicherung für alle Arbeiter, gleich welchen Alters, Geschlechts
und Berufs, verlangt. Die Arbeitslosenunterstützung soll für den Haupt-
unterstützungsempfänger 26 bzw. 24 Mark pro Woche, für die unterhal-
tungsberechtigte Person 5 bzw. 4 Mark pro Woche betragen. Die Dauer
der Unterstützung wird für die ganze Arbeitslosigkeit verlangt und die
Aufbringung der notwendigen Kosten durch die Unternehmungen im Um-
lageverfahren gefordert.

Auf Drucksache 1131 wurde eine einmalige Winterhilfe gefordert für
alle Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner in bar in Höhe von 100 Mark
für den Hauptunterstützungsempfänger und von 20 Mark für jeden Unter-
haltsberechtigten. Außerdem laufend Naturalunterstützungen in Lebens-
mitteln, Feuerungsmaterial und Kleidung.

Auf Drucksache 1112 wird von der Reichsregierung die Ablehnung des
vom Deutschen Städtetag aufgestellten Finanz- und Wirtschaftsprogramms
verlangt, Länder und Gemeinden aufgefordert, die Wohlfahrtsunterstützung
in der Höhe der Sätze der gehobenen Fürsorge nach dem Stande vom
1. 1. 31 zu zahlen, die Rückerstattungspflicht aufzuheben, Fürsorgepflicht
und Zwangsarbeiten zu beseitigen, Notstandsarbeiten bei Zahlung tariflicher
Löhne und freiem Arbeitsverhältnis einzuführen und alle kulturellen Ein-
schränkungen sofort zu beseitigen.

Auf Drucksache 1112 wird die sofortige Aufhebung der Verordnung des
Vorstandes der Reichsanstalt vom 1. Oktober 1931 betreffs Verkürzung der
Unterstützungsdauer auf 20 bzw. 16 Wochen verlangt.

Auf Drucksache 1116 wird die Reichsregierung aufgefordert, dem
Reichstag einen Gesetzentwurf über ein Reichswohlfahrtsfürsorgegesetz
vorzulegen, wonach alle Personen ohne Einkommen oder, wo deren Ein-
kommen den notwendigen Lebensbedarf nicht deckt, das Recht auf aus-
reichende Fürsorgeunterstützung in der Höhe für die Einzelperson 90 Mark
pro Monat, für das Ehepaar 160 Mark pro Monat verlangt. Für jede unter-
haltungsberechtigte Person 20 Mark pro Person und Monat. Außerdem be-
sondere Mietszuschläge, Gewährung freier Krankenhauspflege. Jede Rück-
erstattungspflicht ist ausgeschlossen. Privaten Wohlfahrtsverbänden darf
die Durchführung des Gesetzes nicht übertragen werden und diese keinerlei
Zurwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Diese Anträge wurden von der Sozialdemokratie abgelehnt bzw. im
Ausschuß begraben, trotzdem nach Abzug der Nationalsozialisten und
Deutschnationalen die Mehrheit der Sozialdemokraten und Kommunisten
im Reichstag vorhanden war. Die Nationalsozialisten verhinderten ihrer-
seits die Annahme dieser Anträge, indem sie sich durch Flucht aus dem
Reichstag der Abstimmung entzogen. Hier wurde zwischen SPD. und Nazis
praktisch eine Einheitsfront zur Verhinderung der Annahme der kommunisti-
schen Anträge herbeigeführt.

Vollständige Beseitigung der Arbeits- losenversicherung in Sicht

Mit zäher Beharrlichkeit verliert die deutsche Bourgeoisie die Vernich-
tung der Arbeitslosenversicherung. Sie hält jetzt bereits den Zeitpunkt für

gekommen, um auch den formalen Anschein des Bestehens einer Arbeitslosenversicherung zu beseitigen. Der Vorstand des Reichsstädtebundes hat in seiner Sitzung Ende Oktober verlangt:

„... daß eine vorübergehende Aufhebung der Arbeitslosenversicherung erfolgt. In unterrichteten Kreisen wird zur Erläuterung dieses Beschlusses erklärt, daß die Arbeitslosenversicherung durch die verschiedenen Aenderungsbestimmungen der Notverordnungen, insbesondere durch die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung bereits im Wesentlichen ihres Versicherungscharakters entkleidet sei. Im Hinblick darauf könne man auch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung völlig beseitigen und den Zustand wiederherstellen, der vor 1927 bestand. Damals gab es eine reine Erwerbslosensicherung, die in allen Fällen nur nach erfolgter Bedürftigkeitsprüfung in Gang kam.“

Dieser Beschluß und seine Begründung bestätigt die Richtigkeit der Auffassung, die die kommunistische Reichstagsfraktion bei der Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahre 1927 vertrat und maßgebend zu ihrer ablehnenden Haltung war. In ihrer Erklärung sagte die kommunistische Reichstagsfraktion, daß die Einführung der Versicherung bei der weiteren Entwicklung der kapitalistischen Krise der Weg zur vollkommenen Beseitigung jedweder Unterstützung darstellen wird. Die Entwicklung hat den Kommunisten Recht gegeben. Diese Entwicklung wurde durch die Haltung der SPD, unterstützt, denn die Hermann Müller-Regierung war es, die die ersten entscheidenden Abmaßnahmen einleitete und im weiteren Verfolg durch die Duldung der Notverordnungspraktik die Zermürbung der Arbeitslosenversicherung herbeiführte. Die Nationalsozialisten, die immer Gegner der Arbeitslosenversicherung waren, weil sie „Faulenzer“ erzieht, präzisieren ihre Stellung in dem genannten Rundschreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Arbeitsdienstpflicht.

Der Reichstagsstag kann sich auch hier wiederum auf die Sozialdemokratie berufen, die im „Vorwärts“ vom 3. 10. 31 forderte:

„So hat der preußische Finanzminister die Staatsbeihilfen für Gemeinden, die durch die Lasten für die Wohlfahrts-Erwerbslosen über den Durchschnitt hinaus belastet sind, seit Anfang August nicht mehr bezahlt. Die längst fällige Reform der Arbeitslosenhilfe ist noch nicht in Angriff genommen worden.“

Diese „Reform“, die die Sozialdemokratie fordert, ist die Vereinheitlichung der jetzt bestehenden Dreiteilung in der Arbeitslosenunterstützung. Die Bourgeoisie geht umso willfähriger auf diesen Vorschlag der SPD, ein, weil die beabsichtigte Arbeitslosensicherung die Nivellierung der Unterstützungssätze auf der Höhe der jetzt geltenden Hungerunterstützungssätze in der öffentlichen Wohlfahrt zum Ziel hat. Das Elend, was damit über die Erwerbslosen gebracht wird, kann in Worten unmöglich geschildert werden. Das ist der „Erfolg“ sozialdemokratischer „Erwerbslosenspolitik“.

Kapitalismus heißt Untergang, Sozialismus — Aufstiege

Die Lage der deutschen Arbeiterklasse, das Massenelend der fünf Millionen Erwerbslosen, der Ruin des Mittelstandes, der Bankrott der Kleinbauern beweist die völlige Aussichtslosigkeit der Besserung der Lage

Innerhalb des kapitalistischen Systems. Die Krise des Kapitalismus, die sich von Tag zu Tag verschärft, reißt immer neue Zehntausende von Existenzen in den Strudel der Erwerbslosigkeit, des wirtschaftlichen Bankrotts, der vollkommenen Vernichtung. Der kapitalistische Ausweg aus der Krise heißt: weitere Versklavung und Verelendung und brutale Vernichtung ungezählter Tausender durch Krankheit, Siedtum und Hungertod.

Während der Kapitalismus in Deutschland und auch in den übrigen Ländern Armeen von Arbeitsklaven dem Hungertode und dem grauen Elend preisgibt, gibt es ein Land, die Sowjetunion, wo die Arbeiter und Bauern die politische und wirtschaftliche Macht in den Händen haben, den sozialistischen Aufbau trotz aller Schwierigkeiten mit heldenhaftem Elan vorwärtstreiben und im schnellen Tempo die materielle, kulturelle und soziale Lage des werktätigen Volkes verbessern.

Die Sowjetunion ist das einzige Land, welches nicht von der Krise erfaßt ist, weil es die planmäßig sozialistische Wirtschaftsorganisation entwickelt.

Die Sowjetunion ist das einzige Land, wo es keine Erwerbslosigkeit gibt, wo die Versorgung der Volkswirtschaft mit Arbeitskräften das wichtigste Problem ist, von dessen Lösung die weiteren, noch höheren Tempi des sozialistischen Aufbaues abhängen. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Lande des Sozialismus nahm folgende Entwicklung (in Millionen):

1927	1928	1929	1930	1931
10,9	11,4	12,1	14,7	16,8

In der Sowjetunion wurden innerhalb 5 Jahren 6 Millionen Personen oder 53,2 Prozent seit 1927 in den Produktionsprozeß neu eingereiht. In derselben Zeit stieg in Deutschland die Arbeitslosigkeit von 50000 auf 5 Millionen im Augenblick, 7—8 Millionen in den nächsten Monaten. Nichts beweist klarer die ungeheure Ueberlegenheit der sozialistischen Wirtschaftsorganisation über den Kapitalismus und beweist zu gleicher Zeit, daß die Massenerwerbslosigkeit, das Massenelend innerhalb des Kapitalismus nicht nur auf Fehler im Gebiete der kapitalistischen Wirtschaft, sondern im System des Kapitalismus selbst begründet liegt. Die Massenerwerbslosigkeit, Hunger und Elend, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung wird nur dann verschwinden, wenn das werktätige Volk die kapitalistische Wirtschaft beseitigt und sie durch die sozialistische Wirtschaftsform ersetzt.

Das und nur das ist der Ausweg. Mit Zähnen und Klauen verteidigt sich der Kapitalismus, versucht auf Kosten steigenden Hungers, steigender Verelendung seinen Zusammenbruch abzuwenden. Die Aufgabe des Proletariats, die Aufgabe aller Werktätigen ist es, diesen Zusammenbruch möglichst schnell herbeizuführen.

Die Maßnahmen, die zur Vernichtung des räuberischen Kapitalismus führen, sind der tatsächliche, ununterbrochene und zähe Kampf gegen den Faschismus gegen alle Absichten, den Lohn zu drücken, die Sozialversicherung zu verschlechtern, Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungssätze herabzudrücken, die Zwangsarbeit durchzuführen, Steuern und Zölle und sonstige Massenabgaben zu erhöhen. Diese Absichten gilt es durch zielgerichtete Massenaktionen des Proletariats zu verhindern. Die Erwerbslosen, die den konzentrischen Angriff der Bourgeoisie, von Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten ausgesetzt sind, die mit ungeheurer Wucht von den Schlä-

gen der kapitalistischen Krise getroffen werden, müssen sich gegen alle Angriffe auf das rücksichtsloseste zur Wehr setzen.

Diese notwendige Abwehr, von der Leben und Existenz abhängt, gilt es auf der Basis der breitesten Einheitsfront aller vom Hunger Bedröhten, ohne Unterschied der parteipolitischen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Anschauungen zu führen. Die Erwerbslosenbewegung muß sich ihre führenden Organe an alten Stempelstellen, Arbeitsämtern, in allen Orten in Form von Erwerbslosenausschüssen schaffen. Der Aufbau der Vertrauensmännerkörper, die Registrierung, die Bildung von Schutzstaffeln, die Hineinziehung der Frauen und Jugendlichen sind die dringenden Aufgaben, die durchgeführt werden müssen. Der Kampf geht gegen jeden Pfennig Unterstützungsraub, geht gemeinsam mit den Betriebsarbeitern gegen jeden Angriff auf Lohn und Unterstützung, gegen Zwangsarbeit, gegen Mietwucher, gegen Exmitierungen, gegen Ausplünderung der Kleinbauern und des werktätigen Mittelstandes.

Schluß mit dem System des Hungers! Für Arbeit, Freiheit und Brot, für ein sozialistisches Deutschland!

Wichtige Schriften für den Kampf um Brot, Arbeit und Freiheit

Der Stegerwald-Kongreß des ADGB.

Preis 10 Pfennig.

Der Frankfurter ADGB-Kongreß war ein Kongreß gegen die Arbeiterklasse. Die Broschüre zeigt anhand der Äußerungen der Bonzen in Frankfurt, wie sie die Interessen der Arbeiterschaft mit Füßen treten. Darüber hinaus zeigt sie jedem Arbeiter, welcher Weg zur Befreiung des Proletariats gegangen werden muß.

Der Papierkorb des ADGB.

Preis 10 Pfennig.

Die Broschüre zeigt, wie auf dem Frankfurter Gewerkschafts-Kongreß der Wille der Mitglieder von der reaktionären Gewerkschaftsbürokratie mißachtet wurde. Alle von den sozialdemokratischen Arbeitern an den Kongreß gerichteten Anträge wanderten in den Papierkorb. Die Broschüre wird in weitesten Kreisen der freigewerkschaftlichen Arbeiter Klarheit über den Verrat der Gewerkschaftsbürokratie bringen. Sie wird mit dazu beitragen, die Gewinnung sozialdemokratischer Arbeiter für die revolutionäre Front zu beschleunigen.

So lebt der Arbeiter in der Sowjetunion

Umfang 48 Seiten, Preis 20 Pfennig.

Während in Deutschland das Heer der Erwerbslosen und ihre Not von Monat zu Monat wächst, stimmen unsere russischen Arbeitsbrüder vorwärts auf dem Wege zum Sozialismus. In Rußland gibt es keine Erwerbslosen. Aber auch viele Arbeiter in kapitalistischen Ländern verdanken es den russischen Aufträgen, wenn sie heute noch Beschäftigung haben.

Diese Broschüre wird dazu beitragen, daß immer größere Massen die Wahrheit über die Sowjetunion erfahren.

Verlag Betrieb und Gewerkschaft / Berlin C 25

Erwerbslosenführer

*Funktionärzeitschrift der Hungerarmee
Herausgegeben vom Reichserwerbslosenaus-
schuß. Erscheint monatl. einmal, Preis 10 Pf.*

*Die Nr. 1 erschien Mitte November. Die Zeit-
schrift ist unentbehrlich für alle, die den
Kampf gegen die Verelendung und für Arbeit
und Brot führen wollen. Nicht nur die*

Erwerbslosen

sondern auch die

Betriebsarbeiter

*erhalten durch diese Zeitschrift Rüstzeug für
den gemeinsamen Kampf.*

*Aus dem Inhalt: Hans Schröter: Der Gene-
ralangriff und wie muß die Hungerarmee
antworten. — Wie organisieren wir den gemein-
samen Kampf von Erwerbslosen und Be-
triebsarbeitern usw.*

*Werbt für Eure Zeitschrift und verbreitet sie. Zu beziehen
bei den Erwerbslosen-Ausschüssen, oder direkt durch den*

**Verlag
Betrieb und Gewerkschaft
G. m. b. H., Berlin C 25**